

Merkblatt

zu den Meldungen über den Stand der Direktinvestitionen nach §§ 56 a, 56 b, 58 a und 58 b der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) - Vordrucke Anlage K 3 und Anlage K 4 zur AWV - ab dem Meldejahr 2010

1. Neuerungen ab dem Meldejahr 2010 **(Meldungen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 und später)**

- Auf den Blättern 2 der Anlagen K 3 und K 4 zur AWV ist für unmittelbare Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen in einem neu geschaffenen Feld die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) anzugeben.
- Die „Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen“, die an dem deutschen Investor (Anlage K 3) bzw. an dem gebietsfremden Investor (Anlage K 4) gehalten werden, sind in der Spalte 2 und die „Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen“, die bei mittelbaren Beteiligungen an dem unmittelbar beteiligten Unternehmen gehalten werden, sind in der Spalte 3 anzugeben.
- Die „Ausleihungen an Anteilseigner/verbundene Unternehmen/Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ sind ebenso wie die „Forderungen an Anteilseigner/verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ nach Gebietszugehörigkeit zu untergliedern („ansässig im (deutschen) Wirtschaftsgebiet“, „ansässig in fremden Wirtschaftsgebieten“).
- Auf Blatt 2 der Anlage K 3 wird der Jahresumsatz zukünftig in „Millionen Währungseinheiten“ und nicht mehr in „Millionen Euro“ erfragt.
- In den Passiva des Bilanzschemas auf Blatt 2 der Anlage K 3 ist die zusätzliche Position „Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen“ eingefügt worden. Sie soll nur ausgefüllt werden bei Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften (insbesondere IFRS).

2. Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen der Meldevordrucke

Allgemeine Angaben:

- Für Datenlieferungen an internationale Organisationen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sind Kenngrößen zur Klassifizierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland von zunehmendem Interesse. Die **Kenngrößen des deutschen Investors** (Bilanzsumme, Jahresumsatz und Zahl der Beschäftigten) sind von allen Unternehmen auf Blatt 1 des Vordrucks K 3 zu melden. Zur Klassifizierung der Investitionen von Unternehmen, die zu einem Konzern gehören, wird um die (freiwillige) Angabe der Kenngrößen des Konzerns gebeten.
- Auf Grund von Anforderungen der Europäischen Zentralbank und internationaler Organisationen ist bei **unmittelbaren Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen** auf Blatt 2 der Vordrucke der **Börsenwert der gehaltenen Anteile am Bilanzstichtag** anzugeben, und zwar bei den K 3-Meldungen in 1000 Währungseinheiten entsprechend den Angaben der Bilanz und bei den K 4-Meldungen in 1000 €
- Der **Wirtschaftszweig** sollte immer in Textform (z. B. „Verarbeitung von Kunststoffen“, „Herstellung von Glas“) und nicht mit einer Schlüsselzahl angegeben werden. Anzugeben ist dabei immer die tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen Unternehmens.
- Wir bitten auf Blatt 2 der Vordrucke K 3 und K 4 um Angabe
 - der Anteile der **Stimmrechte** in Prozent, falls diese von den Anteilen am Eigenkapital (siehe dazu auch „Bilanzpositionen“) abweichen,
 - des **Jahresumsatzes** des Investitionsobjektes (ohne Kommastelle),
 - der **Zahl der Beschäftigten** (Angabe der Vollzeitäquivalente).
- Sofern ein **Endeigentümer** im Ausland existiert, sollte auf Blatt 2 des Vordrucks K 4 das entsprechende **Sitzland** vermerkt werden. Ferner sollte für den Fall einer **mittelbaren Beteiligung des Meldepflichtigen** in Deutschland die **Bezeichnung des unmittelbar beteiligten Unternehmens** nicht fehlen.
- Sofern auf Grund bestehender Meldefreigrenzen für das aktuelle Meldejahr die **Meldepflicht insgesamt entfällt**, bitten wir, den beigefügten **Fragebogen** auszufüllen und an uns zurück zu senden. Wird ein Vordruck K 3 oder K 4 eingereicht, so ist die Abgabe eines Fragebogens für einzelne nicht mehr meldepflichtige Investitionsobjekte nicht erforderlich. Diese können unten auf Blatt 1 eingetragen werden.

Bilanzpositionen:

- Die **Bilanzzahlen sind auf den Vordrucken K 3 in 1000 Währungseinheiten** anzugeben. Ein Ausweis in **Euro** ist nur bei Investitionsobjekten in **EWU-Mitgliedsländern** möglich. Ansonsten sind die zu meldenden Beträge in der Währungseinheit anzugeben, in welcher die Bilanz des gebietsfremden Unternehmens aufgestellt wurde. Eine Einreichung einer Bilanz nach IFRS oder US-GAAP ist möglich, falls ein solcher Abschluss im Sitzland erstellt wird.
- Beim Ausfüllen der Blätter 2 (Bilanzangaben) sind bei K 3-Meldungen die Anteile, die auf den Meldepflichtigen entfallen bzw. bei K 4-Meldungen die Anteile, die auf den ausländischen Anteilseigner entfallen, immer in der Spalte neben den Bilanzangaben (Spalte 2) anzugeben. Bei mittelbaren Beteiligungen sind die Teile der Bilanz, die auf das unmittelbar beteiligte Unternehmen entfallen, hingegen immer in Spalte 3 anzugeben. Auch im Fall einer Beteiligung von 100 % sind die Spalten entsprechend auszufüllen.

Aktivseite:

- Beim Ausweis von **Beteiligungen** in Position 13 ist zu prüfen, ob meldepflichtige mittelbare Beteiligungen gemäß dem Meldeschema auf der Rückseite der Meldevordrucke vorliegen.
- Ein **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sowie Posten mit Abgrenzungscharakter sind unter Position 21 „Übrige Aktiva“ auszuweisen.

Passivseite:

- Die Positionen Gewinnvortrag / Verlustvortrag (Position 31) und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Position 32) sollten getrennt voneinander und nicht saldiert angegeben werden (**keine Angabe des Bilanzgewinns / Bilanzverlusts**).
- **Gewinne aus den Vorjahren** sind bis zu einer Ausschüttung in Position 31 „Gewinnvortrag“ auszuweisen.
- Unter Position 32 „Jahresüberschuss“ sind auch die **Gewinne des laufenden Jahres** auszuweisen, die bereits fest als Ausschüttung vorgesehen und in der Bilanz als Verbindlichkeiten aufgeführt sind. Die im Laufe des Geschäftsjahres vorab gezahlten Dividenden sollen ebenfalls in dieser Position mit erfasst werden; als Gegenposten ist der Betrag der **Vorabdividenden** von der Position 31 „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ abzuziehen.
- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sowie Posten mit Abgrenzungscharakter, Sonderposten mit Rücklageanteil und Rückstellungen (ohne solche mit Eigenkapitalcharakter) sind unter Position 39 „Übrige Passiva“ auszuweisen.

3. Download von Meldevordrucken / Einreichung per ExtraNet

Die jeweils aktuelle Version der Meldungen K 3 und K 4 steht Ihnen im Internet auf der Homepage der Deutschen Bundesbank wahlweise im Excel- oder PDF-Format unter http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_aussenwirtschaft_k3k4.php als Download zur Verfügung. Diese Dateien sind auszufüllen und können entweder ausgedruckt in Papierform beim Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik in Mainz oder elektronisch per ExtraNet eingereicht werden.

Für **weitere Auskünfte** steht Ihnen unsere **Hotline 0800 – 1234 111** **entgeltfrei** zur Verfügung.